

An die Träger und Schulleitungen der  
Pflegesschulen  
sowie der  
Schulen für Gesundheitsfachberufe  
im Saarland

16. Dezember 2020

**Durchführung der Ausbildungen in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen  
während der 2. Welle der Covid-19-Pandemie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Wochen ist die Zahl der täglich gemeldeten Neuinfektionen mit SARS-CoV-2 erneut stark angestiegen und hält sich seit November konstant auf einem hohen Niveau. Ziel ist es, die Zahl der Neuinfektionen wieder so deutlich zu reduzieren, sodass Infektionsketten unterbrochen und die Zahl der Erkrankten wieder gesenkt werden können.

Für den Bereich der Ausbildungen in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen bleibt das erklärte Ziel nach den jetzt dringend notwendigen Maßnahmen des Lockdowns klar: Einen für alle Personen möglichst sicheren Unterricht zu gestalten. Dazu müssen wir weiterhin entsprechende Vorkehrungen treffen.

In der aktuellen Rechtsverordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wurden auch die Regelungen betreffend Ihrer Schulen an das derzeitige Lagegeschehen angepasst. Soweit die Durchführung möglich ist, soll der Unterricht in digitaler Form stattfinden, sodass die Schülerinnen und Schüler die Ausbildungsinhalte im häuslichen Umfeld erlernen können.



Der Staatssekretär



Der Präsenzunterricht kann hierbei nur eine absolute Ausnahme darstellen, wenn dieser zwingend für die Vermittlung von bestimmten praktischen Ausbildungsinhalten oder für Kursarbeiten notwendig ist. Auch bleiben staatliche Abschlussprüfungen weiterhin zulässig, wenn die einschlägigen Vorgaben des Robert Koch-Instituts sowie die schuleigenen Hygienepläne umgesetzt werden.

Hinsichtlich des Personaleinsatzes von Auszubildenden in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen weise ich nochmals auf die Ausführungen in meinem Rundschreiben vom 2. November 2020 hin. Lassen Sie uns gemeinsam die Herausforderung zwischen der Sicherstellung einer qualitativ guten Ausbildung und dem im Bedarfsfall notwendigen Einsatz von Auszubildenden bewältigen. Mein Haus und das Landesamt für Soziales werden Sie hierbei auch weiterhin im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten unterstützen.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats D2 unter der Leitung von Martina Stabel-Franz wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Kolling